Länderdaten Wohnraumförderung

**1. Eine neue Datenbasis zur Wohnraumförderung**

1.1 Informationslücke nach Föderalismusreform

Die Soziale Wohnraumförderung wurde früher durch eine jährliche Bundesstatistik nachgewiesen. Diese Förderstatistik lieferte Aussagen über Umfang, Struktur und Entwicklung der sozialen Wohnraumförderung in Deutschland. Sie erstreckte sich auf die Erfassung der Förderzusagen in der Mietwohnungsbauförderung und der Wohneigentumsförderung. Neben der Art der geförderten Wohnung wurden auch Art und Umfang der Finanzierung erhoben.

Im Rahmen der Föderalismusreform 2006 ist die Wohnraumförderung in die alleinige Zuständigkeit der Länder überführt worden. Im Zuge dessen sind auch die bis dahin üblichen Berichte der Länder an den Bund und die amtliche Statistik gemäß §§ 41, 42 des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG)[[1]](#endnote-1) entfallen. Mithin ist auch das Informationsangebot aus den zusammenfassenden Berichten des Bundes[[2]](#endnote-2) und der Statistischen Ämter[[3]](#endnote-3) nicht länger verfügbar.

Mit dem Ende der Bundesstatistik ist aber keineswegs der Bedarf an in sich konsistenten Informationen über die Wohnraumförderung im Bundesgebiet fortgefallen. So bekunden die Länder überwiegend ein lebhaftes verwaltungspraktisches Interesse an den Eckdaten der Wohnraumförderung in den jeweils anderen Ländern. Solche Informationen sind nicht nur hinsichtlich der internen Überlegungen zur Ausgestaltung der landeseigenen Förderung von Interesse. Sie werden vor allem auch für allfällige Anfragen der Länderparlamente und -regierungen benötigt. Außerdem melden sich immer wieder internationale Organisationen, überregional tätige Wirtschaftsverbände und wissenschaftliche Institute mit Datenanfragen zur Wohnungsversorgung sozial schwacher Haushalte und zur Wohnraumförderung in Deutschland.

Die Fachkommission Wohnungsbauförderung der Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der sechzehn Länder der Bundesrepublik Deutschland (Bauministerkonferenz – ARGEBAU) hat sich deshalb dieses Themas angenommen. Sie erarbeitete mit Hilfe der von allen Ländern lieferbaren Grunddaten eine Zusammenstellung von Basisinformationen und Anteilswerten.

Die Koordination der Erhebung und Zusammenstellung der Daten übernahm dankenswerterweise das Land Bremen. Inzwischen liegen diese Ergebnisse für die drei Jahre von 2006 bis 2008 vor. Davon wird nachfolgend berichtet.

1.2 Datenbasis und Definitionen

* Kern der Datenbasis

Neben dem am Jahresende gebundenen Mietwohnungsbestand wird das Fördergeschehen des jeweiligen Jahres – geförderte Wohnungen und Förderaufwand – erhoben. Die Zahl der zum Stichtag gebundenen Mietwohnungen[[4]](#endnote-4) meldet das jeweilige Land aus seinen Statistikunterlagen oder als Schätzwert. Die Anzahl der geförderten Wohnungen und den Barwert der eingesetzten Fördermittel (ausschließlich rechtverbindliche Bewilligungen eines Kalenderjahres) liefern i. d. R. die Landesförderinstitute. Der amtlichen Statistik entnommene Bezugsdaten, etwa zur Bevölkerung, den erteilten Baugenehmigungen und dem Wohnungsbestand, ermöglichen die Bildung von aussagefähigen Verhältniszahlen.

* Fördertätigkeit und –aufwand der Länder

Die Datenerhebung konzentriert sich auf die Förderzusagen/ Bewilligungen der Länder und die von den Ländern eingesetzten Fördermittel[[5]](#endnote-5). Unberücksichtigt bleibt wegen der Erfassungsschwierigkeiten der (eigenständige) Förderaufwand der Kommunen. Nicht berücksichtigt bleiben ferner Förderaktivitäten und -mittel der KfW-Förderbank und der Europäischen Investitionsbank (EIB). [[6]](#endnote-6)

* Barwertkalkül zur Messung des Förderaufwands

Bisher wird in der fachlichen Diskussion oft die Summe der bereitgestellten Fördermittel herangezogen, eine im Hinblick auf unterschiedliche Fördertechniken jedoch kaum aussagefähige Größe. Die Fachkommission Wohnungsbauförderung hat daher zur Abbildung des Förderaufwands auf den Barwert der eingesetzten Fördermittel abgestellt; damit kann der gesamte Förderaufwand rechenbar gemacht werden. Klarstellend sei hier angemerkt, dass der Barwert eines Förderjahres keinerlei Informationen darüber gibt, wie sich das Förderergebnis im Haushalt eines Landes niederschlägt.

* Parameter der Barwertberechnung

Der Barwert ergibt sich aus der Summe der abgezinsten Zuschüsse und Zinssubventionen für die Kunden (Förderungsnehmer). Die Zinssubvention ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Kapitalmarktzins und dem Förderungszins, bei der Kombinationsförderung z. B. mit KfW-/ EIB- Mitteln nur aus dem Landesfördermehrwert. Parameter der Barwertberechnung sind der für diese Berechnung festgelegte fiktive Abzinsungs- und Kapitalmarktzins von jeweils 6,5 %. Zugrunde gelegt wird die tatsächliche planmäßige Förderungsdauer, maximal ein Zeitraum von 15 Jahren.[[7]](#endnote-7)

1.3 Hinweise zur Interpretation

Die bereitgestellte Datenbasis beschränkt sich auf die Quantifizierung der Förderungsergebnisse – Zahl der geförderten Wohnungen und Förderaufwand – in den zentralen Fördersegmenten Neubau und Bestandsinvestitionen, Miete und Wohneigentum. Damit sind keine Informationen über Förderzwecke, Bindungen, Zielgruppen, Auflagen, räumliche Differenzierung der Förderungsbedingungen etc. verbunden. An dieser Stelle sei nur angemerkt, dass sich die Wohnraumförderung der Länder in ihren Zielsetzungen und Instrumenten unter der Ägide des WoFG und nach der Föderalismusreform weiter differenziert und spezifiziert hat.

Ausdifferenziert haben sich auch die Wohnungsmärkte. Einige der räumlichen Unterschiede in der Wohnungsversorgung oder im Immobilienpreisniveau – Süd-Nord-Gefälle, alte und neue Länder, Stadt- und Flächenstaaten – betreffen einzelne Länder insgesamt; größer geworden sind aber vor allem auch die regionalen Unterschiede innerhalb der Länder.

Sowohl die Wohnungsmärkte als auch die wohnungspolitischen Ziele eines Landes müssen bei der Bewertung der hier vorgestellten Zahlen mitbedacht werden, wenn diese einer Bewertung unterzogen werden sollen. Insofern geben Angaben eines Landes etwa zur Anzahl der geförderten Modernisierungsmaßnahmen, zum Förderaufwand für den Neubau einer Mietwohnung oder zum Gewicht des Wohneigentums in der Wohnraumförderung keine Antwort auf Fragen nach Angemessenheit oder Effizienz. Die Daten können allerdings Impulse für weitergehende zielgerichtete Fragen geben.

**Die Förderdaten der Länder in der hier erhobenen Form für einen Effizienzvergleich im Sinne eines Benchmarking heranzuziehen, wäre aus den genannten Gründen in keiner Weise gerechtfertigt.**

**2. Zentrale Ergebnisse**

2.1 Bundesweite Trends

In Deutschland wurden in den drei Jahren 2006 bis 2008 rund 180.000 Wohnungen gefördert (vgl. im folgenden Tabelle 1). Der Anstieg der Jahresergebnisse von 52.000 Wohnungen in 2006 auf 72.000 in 2008 wird allerdings nicht von Neubauförderungen getragen. Zugenommen haben vielmehr geförderte Bestandsinvestitionen und der Erwerb gebrauchten Wohneigentums.

Mit rd. 21.000 Wohnungen im Jahresdurchschnitt entfiel gut ein Drittel der geförderten Wohnungen auf Neubauten. Fast die Hälfte davon waren geförderte Mietwohnungen, gut die Hälfte neu gebaute Eigentumsmaßnahmen.

Der Erwerb bestehenden Wohneigentums hat sich in den drei Jahren fast verdoppelt und übertraf 2008 bereits die Eigentumsmaßnahmen im Neubau. Hier ist zu bemerken, dass der Erwerb gebrauchten Wohneigentums während des II. Wohnungsbaugesetzes ein Ausnahmefördertatbestand (zugunsten großer unterversorgter Familien) war, und sich erst später und allmählich in vielen Ländern zu einer Regelförderung entwickelte.

Die Hälfte der geförderten Wohnungen entfiel auf Bestandsinvestitionen. Dafür wurde ein Siebtel der Fördermittel eingesetzt (vgl. Tabelle 2), während in den Neubau zwei Drittel der Fördermittel gingen.

Innerhalb der Bestandsinvestitionen dominieren klar die Mietwohnungen; die Eigentümerwohnungen machen nur 15 % der hier geförderten Wohnungen aus, und bezogen auf den Förderaufwand ist ihr Anteil noch weit geringer.

Bei den Investitionen in Mietwohnungen wurde ergänzend erhoben, welche Anteile einer energetischen Verbesserung zuzuschreiben sind. Bezogen auf die Wohnungen sind es über die Hälfte, die energetisch verbessert wurden. Bezogen auf den Förderaufwand sind 30 % in die energetische Verbesserung geflossen.

Eine nur geringe Bedeutung kommt mit 0,9 % der geförderten Wohnungen dem Erwerb von Belegungsbindungen zu. Dieses Förderinstrument wurde nur von wenigen Ländern angewendet (vgl. Tabelle 3). Aktuell scheint aber das Interesse am Erwerb von Bindungen zuzunehmen: Hamburg ist Ende 2009 in eine Förderung eingestiegen, und mehrere Großstädte, etwa München und Frankfurt, haben jüngst eigene Programme aufgelegt.

Für die gesamte Wohnungsbauförderung der Länder wurden in den drei Jahren Mittel mit einem Barwert von insgesamt 2,7 Mrd. Euro eingesetzt, mit im Betrachtungszeitraum jährlich steigenden Werten. 2006 waren es insgesamt 795 Mio. €, 2007 bereits 845 Mio. € und 2008 dann 1.050 Mio. €. Mit 32 % liegt der Anstieg leicht unter jenem der geförderten Wohnungen.

Innerhalb der Neubauförderung entfielen die Mittel ungefähr hälftig auf Mietwohnungen (939 Mio. €) und Eigentumsmaßnahmen (876 Mio. €). Dabei ist nicht überraschend, dass in der Eigenwohnraumförderung mit gleichem Finanzvolumen in der Regel ein höheres Förderergebnis erreicht werden kann, als beim Mietwohnungsbau. Die geförderte Neubaumietwohnung schlug durchschnittlich mit 32.000 Euro zu Buche, das neue Wohneigentum mit 26.000 und das gebrauchte Eigentum mit knapp 20.000. Im Vergleich dazu entfallen auf auf die Bestandsinvestition bei einer Mietwohnung 4.500 Euro.

Dies sind jedoch Bundesdurchschnitte, hinter denen eine große Bandbreite unterschiedlicher Durchschnittswerte auf Länderebene stehen. Bei der Mietwohnungsbau- und Eigentumsförderung reicht die Skala von 1 bis 4, bei Bestandsinvestitionen ist das Spektrum noch erheblich weiter. Dies macht deutlich, dass die Aufwandswerte beträchtliche Unterschiede in den Förderansätzen der Länder spiegeln. Dies betrifft etwa

* die Konzentration der Förderung auf regional, baulich und sozial schwierige Ausgangssituationen,
* Umfang, Dauer und Qualität der mit der Förderung erkauften Bindungen sowie Zielgruppen und zulässige Förderhöchstmieten,
* Maßnahmen und Standards bei Bestandsinvestitionen.

Zusammengenommen resultiert aus unterschiedlichen Förderansätzen, hoch differenzierten Wohnungsmärkten und sehr unterschiedlichen Gegenleistungen für öffentliche Förderung ein höchst differenziertes Bild, das eine vereinheitlichende Beurteilung nicht erlaubt.

Die Bedeutung der Förderung für die Bauwirtschaft hat im Betrachtungszeitraum zugenommen. So stieg die Zahl der Förderzusagen im Neubau im Verhältnis zur Zahl der Baugenehmigungen von 8,9 % in 2006 über 10,6 % in 2007 auf 12,1 % in 2008. Da Bestandsinvestitionen in der Regel auch ohne ein förmliches Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden können, steht eine entsprechende Vergleichszahl nicht zur Verfügung. Einen Hinweis auf die wachsende Bedeutung für die Auftragslage im Baugewerbe gibt hier allerdings die Zahl der geförderten Maßnahmen im Verhältnis zum Wohnungsbestand. Auch diese Verhältniszahl stieg im Drei-Jahres-Zeitraum, und zwar von 0,6 in 2006 über 0,7in 2007 auf 1 %o in 2008.

Hinter dem Mengenergebnis der KfW-Förderung bleibt die Förderung von Bestandsinvestitionen aus Ländermitteln allerdings weit zurück. Die Zahl der 2008 in den Programmen „Energieeffizient Sanieren“ und „Wohnraum modernisieren Standard“ der KfW geförderten Wohnungen betrug mit 434.000 rund das Zehnfache der in Tabelle 1 ausgewiesenen 40.000 WE.[[8]](#endnote-8)

2.2 Ein kurzer Blick auf die Länder

Zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung haben sich in vielen Bereichen die Unterschiede zwischen den alten und den neuen Ländern weitgehend abgebaut. Im Bereich der Wohnraumförderung ist die besondere Situation der neuen Länder an den Förderzahlen aber nach wie vor ablesbar (vgl. Tabelle 3).

Der geförderte Wohnungsneubau hat dort einen erheblich geringeren Stellenwert. Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen verzichten völlig auf eine Neubauförderung, Brandenburg engagiert sich ausschließlich und Sachsen-Anhalt überwiegend in der Wohneigentumsförderung, Thüringen dagegen im wesentlichen im Mietwohnungsbau.

Sechs der alten Länder (Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, das Saarland und die Stadtstaaten Hamburg und Bremen) sind – gemessen an der Zahl der geförderten Wohnungen – mehr oder weniger ausgeprägt „bestandsorientiert“; d.h. auf die Bestandsinvestitionen und den Gebrauchterwerb entfallen mehr Wohnungen als auf den Neubau von Mietwohnungen und Wohneigentum.

Größere Wohnungszahlen in der Bestandsförderung als im Neubau implizieren nicht unbedingt ein entsprechendes Übergewicht beim Förderaufwand, da wie dargestellt in der Bestandsförderung pro Förderfall weniger Mittel eingesetzt werden als in der Neubauförderung. Im Ergebnis gibt nur eines der sechs Länder mehr Mittel in den Bestand als in den Neubau.

In Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein dominiert schon bei den Wohnungszahlen (und erst recht beim Förderaufwand) der Neubau.

Will man die Neubauleistungen nicht in Relation zur Bestandsförderung sondern in ihrem absoluten Umfang kennzeichnen, ergibt sich ein anderes Bild: Einwohnerbezogen verzeichnet Hamburg die höchste Neubauförderung, unter den Flächenländern Nordrhein-Westfalen.

Innerhalb der Neubauförderung setzen Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz stärker auf das Wohneigentum als auf die Mietwohnung. In den Stadtstaaten Bremen und Hamburg, in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein dominiert die Mietwohnung.

Innerhalb der Wohneigentumsförderung hat der Gebrauchterwerb zumeist einen dem Neubau vergleichbaren Stellenwert. Dies gilt für die kumulierten Förderergebnisse der Jahre 2006 – 2008. Innerhalb dieser drei Jahre gab es, wie erwähnt eine Gewichtsverlagerung zugunsten des Gebrauchterwerbs.

Die Förderung von Investitionen zur Verbesserung des Wohnungsbestands ist in Berlin und den neuen Ländern, wie die Zahlen zeigen, offensichtlich ein wichtiges Thema. Die alten Länder bieten hier ein durchaus uneinheitliches Bild: Nur in einigen Ländern gibt es eine ungebrochene Tradition einer breiten Modernisierungsförderung (auch außerhalb des Sozialwohnungsbestands) seit den 1970er Jahren.[[9]](#endnote-9) Pro 1000 Einwohner erzielen die neuen Länder vielfach höhere Förderergebnisse als die alten.

Der Förderaufwand, den die Länder insgesamt für die Wohnraumförderung einsetzen, korrespondiert zumeist mit ihrem Engagement für die Neubauförderung. Folglich verzeichnen Hamburg und Nordhein-Westfalen einwohnerbezogen den höchsten Förderaufwand.

2.3 Der Bestand an gebundenen Mietwohnungen

Ende 2008 lag die Zahl der gebundenen Mietwohnungen bei 1,85 Mio, dies sind weniger als 5 % aller 40 Mio Wohnungen in Deutschland (vgl. Tabelle 4). Bezogen auf den Bestand aller Mietwohnungen liegt der Anteil bei knapp 8 %.

Im Vergleich zum Jahresende 2006 (2,05 Mio WE) sind dies 200.000 Wohnungen weniger. Dem Rückgang lassen sich die neuen Förderzusagen in diesem Zeitraum gegenüberstellen: In den zwei Jahren 2007 und 2008 sind (siehe Tabelle 1) rund 78.000 Mietwohnungen gefördert worden – rund ein Viertel davon neue Wohnungen und drei Viertel Bestandsinvestitionen.

Ein exakter Vergleich der Angaben zum Bindungsbestand mit älteren Daten aus anderen Quellen ist nicht möglich; in Tabelle 4 sind zur Information die Ergebnisse einer älteren Erhebung der Fachkommission Wohnungsbauförderung mit Stand Ende 2002 aufgenommen. Diese Zahlen beziehen sich allerdings ausschließlich auf den Mietwohnungsbestand mit Belegungsbindungen aus der Neubauförderung (alle Förderwege).

Zwischen den Ländern ist der gebundene Bestand ungleich verteilt. Weit überdurchschnittliche Anteile gebundener Wohnungen haben die Stadtstaaten Berlin und Hamburg (einen unterdurchschnittlichen der dritte Stadtstaat Bremen). Bei den Flächenländern liegt nur Nordrhein-Westfalen über dem Durchschnitt. Die entsprechenden Zahlenwerte der Tabelle 4 können hier nur nachrichtlich wiedergegeben werden. Die aktuellen Anteile sind einerseits Ergebnis von Förderungsleistungen vergangener Jahrzehnte (und der dabei verlangten Bindungsdauern) und andererseits beeinflusst von Bindungsfreigaben und Ablöseaktionen der jüngeren oder älteren Vergangenheit.

**3. Schluss**

Der mit den Förderdaten ermöglichte Einblick in Förderergebnisse und Förderaufwand der Länder ist ein wichtiger Schritt zur Fundierung und Intensivierung der fachlichen und fachpolitischen Diskussion – sowohl zwischen den Ländern als auch im Gespräch mit dem Bund, etwa wenn es um die Weitergewährung von Kompensationszahlungen [[10]](#endnote-10) geht.

Fraglos stößt man mit dem hier vorgestellten Datengerüst ständig auf Grenzen der Interpretation und insbesondere der Vergleichbarkeit. Insgesamt zeigen die Ergebnisse jedenfalls, dass die Länder auch nach der Föderalismusreform an der sozialen Wohnraumförderung festhalten und dabei nachvollziehbare Wege gehen.

In den neuen Ländern ist die sozial verträgliche Wohnraummodernisierung und die Förderung der Wohneigentumsbildung vor allem in den Stadtumbauquartieren eine nach wie vor signifikante Herausforderung. Dort ist auch deutlich erkennbar, dass ein attraktives und vielfältiges Wohnungsangebot ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor ist. In den alten Ländern bedürfen die Sanierungsmaßnahmen der zahlreichen in den Nachkriegsjahren gebauten Wohnungen ebenfalls staatlicher Unterstützung durch die Wohnraumförderung. In Ländern mit eher ausgeglichenen Wohnungsmärkten fehlt dennoch angemessener und preisgünstiger barrierearmer oder familiengerechter Wohnraum. In Ländern mit angespannten Wohnungsmärkten sind die offenkundigen Versorgungslücken gerade für die sozialschwachen Haushalte mit Hilfe staatlicher Förderung zu schließen. Vornehmlich in Ballungszentren und Hochschulstädten steht der Markt für Mietwohnraum unter Druck. Dort bedürfen insbesondere sozial schwache Haushalte, etwa junge Familien, alte Menschen oder Menschen mit Behinderungen eines ausreichenden Angebots an Sozialmietwohnungen oder der finanzieller Unterstützung beim Erwerb einer Wohnimmobilie.

Länderübergreifend stellen die Zunahme alter Menschen eine gesellschaftspolitische, und der Zwang zum schonenden Umgang mit Primärenergie eine energetische Herausforderung von ungeheurer Dimension dar. Für bedürftige Bevölkerungsschichten ist es sinnvoll, neue seniorengerechte Wohnungen mit einem angemessenen Wohnkomfort zu bauen. Die energetischen Anpassungsmaßnahmen des Wohnungsbestandes sind bundesweit von hohem nationalem und globalem Interesse. Finanzhilfen bedarf es hier nicht nur, um die Vorhaben anzustoßen, sondern genauso, um energetische Wohnraumsanierungen sozial verträglich auszugestalten.

1. Verkündet als Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts vom 13.09.2001, BGBl. I S. 2376. [↑](#endnote-ref-1)
2. Z. B. Dr. Adolf Völker, Sozialer Wohnungsbau 1998 in: BBauBl. 12/99 S. 12 ff. [↑](#endnote-ref-2)
3. Ehedem Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Fachserie 5, Reihe 2‚ Bewilligungen im Sozialen Wohnungsbau, von 2003 bis 2006 „Arbeitsunterlage Eckdaten zur Förderstatistik“ [↑](#endnote-ref-3)
4. Miet- und Belegungsbindungen aufgrund öffentlicher, nicht-öffentlicher oder vereinbarter Förderung nach dem I. und II. WoBauG, aufgrund sozialer Wohnraumförderung nach dem WoFG oder aufgrund landesrechtlicher Fördernormen. Dazu zählen nicht die gem § 12 ASHG gebundenen Mietwohnungen ehemals volkseigener Bestände. [↑](#endnote-ref-4)
5. Mittel aus dem Landeshaushalt, die den Ländern zur Wohnraumförderung übertragenen (Kompensations-) Mittel des Bundes, (Wohnungsbau-) Zweckvermögen, Gewinnverwendung der Landesförderinstitute [↑](#endnote-ref-5)
6. Soweit die Länder die Weitergabe von KfW-/ EIB-Mitteln allerdings, etwa über Zinsreduzierungen, mit einem Fördermehrwert verknüpfen, ist dieser berücksichtigt. Nicht erfasst sind ferner Mittel der Städtebauförderung, auch soweit sie dem Bau oder der Sanierung von Wohnraum zugute kommen. [↑](#endnote-ref-6)
7. Diese Parameter zur Berechnung des Barwerts lehnen sich an die Grundsätze für die Ermittlung der Anteilsverhältnisse von Bund und Ländern an der sozialen Wohnraumförderung bei den bis einschließlich 2006 mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen an. Soweit Förderkonditionen nicht von vorneherein für den gesamten Förderzeitraum definiert sind, werden sachgerechte Schätzungen für die Fortsetzungsförderung gemacht. Soweit die Förderhöhe einkommensbezogen variiert (etwa bei einkommensbezogenen Aufwendungs- oder Mietzuschüssen) sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Ausgangsförderung zugrunde gelegt. Die vereinbarte Vergütung (Verwaltungskostenbeitrag) für die Durchführung der Förderung ist für diese Auswertung als Zinsbestandteil definiert.
 Aus verwaltungspraktischen Gründen lassen sich nicht alle Daten mit letzter Genauigkeit ermitteln. In bestimmten Fällen wurde auf sachverständige Schätzungen zurückgegriffen. Dies betrifft teilweise den Anteil energetischer Verbesserungen in der Modernisierungsförderung und den landesspezifischen Fördermehrwert bei der Vergabe von KfW-Globaldarlehen. [↑](#endnote-ref-7)
8. Es gibt eine nicht unbeträchtliche Schnittmenge von Wohnungen, die sowohl aus KfW- als auch aus Landesmitteln gefördert werden. Zum Förderergebnis der KfW siehe http://www.kfw.de/DE\_Home/Die\_Bank/Unser\_Unternehmen/Zahlen\_und\_Fakten/Foerderreport/KfW-Foerderstatistik.pdf [↑](#endnote-ref-8)
9. 1974 Bund-Länderprogramm, fortgeführt auf Basis des WoModG 1976 und ModEnG 1978. [↑](#endnote-ref-9)
10. Seit der Föderalismusreform erhalten die Länder aus dem Haushalt des Bundes Kompensationsmittel zum Ausgleich für den Wegfall der Finanzhilfen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung. Der bis 2013 gleichbleibende Betrag von 518,2 Mio. € wird nach einem bestimmten Schlüssel seit 2007 auf die Länder verteilt. Das sichert dem Grundsatz nach allen Ländern die Möglichkeit, die soziale Wohnraumförderung ohne Friktionen fortzuführen. [↑](#endnote-ref-10)